

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Visiblon Peleska & Partner KEG

Stand 01.04.2008

Diese Bestimmungen sind Bestandteil unserer Angebote und Verträge über jedwede Art der Lieferungen und Leistungen, in laufenden und künftigen Geschäftsverbindungen. Jegliche abweichenden Vereinbarung, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen unserer Kunden sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

1. Auftrag und Bestellung

Auftragserteilung gilt als Anerkennung unserer Vermiet- und Lieferbedingungen.

2. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend und richten sich ausschließlich an Personen die nicht dem KSchG unterliegen.

3. Preis

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse verändern, oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen. Ebenso bei Korrekturen von Fehlern und Druckfehlern. Bei Verbrauchergeschäften gilt Pkt. 3. nicht.

4. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Der Mieter verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Aufstellpreises bereits bei Vertragsabschluss. Der monatliche Mietpreis ist bis zum 5. jedes Monats ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. Unser Unternehmen ist berechtigt im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden, nach erfolgter Zahlungserinnerung die Leistung abzubrechen. (Die Datenübertragung abzubrechen die Gerätschaft auf Kundenkosten abzubauen)

5. Schäden:

Für vermietete Geräte übernimmt die Firma Visiblon, Peleska & Partner KEG das Reparaturkostenrisiko für alle Schäden, die NICHT durch unsachgemäße Behandlung, Gewalteinwirkung, Überspannung, Sturz oder ähnliches hervorgerufen wurden. Die sachgemäße Behandlung ist die Voraussetzung um Schäden zu vermeiden. Bei Schäden, Verlust,

Diebstahl, Zerstörung o.ä., ist die Firma Visiblon, Peleska & Partner KEG berechtigt sich am Kunden in vollem Umfang (Neuwert) schadlos zu halten.

6. Lieferung und Risiko

Die Lieferung erfolgt an die von vom Mieter bei der Bestellung angegebene Adresse. Dieser trägt allfällige Kosten, die aus unrichtigen, unvollständigen oder unklaren Angaben entstehen. Sind Lieferungen oder Rechnungen des Vermieters auf Grund eines ihm vom Mieter nicht bekannt gegebenen Adresswechsels unzustellbar, trägt der Mieter ggf. die Kosten der Erhebung seiner neuen Adresse.

7. Lieferfrist

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat.

Wir sind berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen ohne Grund, um bis zu zwei Wochen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

8. Mahn- und Inkassospesen

Der Vertragspartner/Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zu zweckentsprechender Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort ist für beide Vertragsteile Wien. Es gilt österreichisches materielles Recht (ausschließlich seiner Verweisungsnormen) unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn aus dem Ausland bestellt oder in das Ausland geliefert wird. Als Gerichtsstand wird ausschließlich das örtlich und sachlich für den Sitz des Vermieters zuständige Gericht vereinbart, sofern kein Zwangsgerichtsstand gegeben ist.

10. Mietablauf

Die geringste Mietdauer sind 4 Wochen, außer es wird im Vermietauftrag etwas anderes schriftlich festgehalten. Die voraussichtliche Mietdauer wird auf dem Auftrag festgehalten. Sollte der Kunde die voraussichtliche

Mietdauer überschreiten oder unterschreiten, so hat er die Pflicht dies uns sofort mitzuteilen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so kann im Falle die Kamera zum vereinbarten Termin abgebaut werden oder die Kosten wie vereinbart berechnet werden.

Der Mieter gewährt für Wartungsarbeiten den Beauftragten der Visiblon KEG während der gesamten Mietdauer Zugang zum Mietobjekt "

11. Datenschutz

Der Mieter erklärt sein Einverständnis, dass seine personenbezogenen Daten vom Vermieter zum Zweck der Auftragsbearbeitung, Kundenevidenz und Bestellstatistik elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Der Mieter willigt weiters unter Wahrung eines jederzeitigen Widerrufsrechts ein, dass diese elektronisch gespeicherten personenbezogenen Daten auch für Informations- und Werbezwecke genutzt und in anonymisierter Form für Produktpräsentationen verwertet werden können.

12. Nichterfüllung/Liefer- und Leistungsverzug

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Mieter jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

13. Einseitige Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung, insbesondere angemessene Lieferfrist oder kurzfristige Zahlungsfristüberschreitungen unsererseits gelten als vorweg genehmigt.

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für derartige Lieferfristüberschreitungen. Wir werden, wenn die tatsächliche Fristüberschreitung abschätzbar ist, spätestens jedoch eine Woche vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin, bekannt geben, wie lange mit einer Verzögerung zu rechnen ist.

14. Produkthaftung

Der Vermieter haftet zu keiner Zeit für den Inhalt der aufgezeichneten Daten.

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es

sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig oder sogar vorsätzlich verschuldet worden ist.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden sollten, sind diese nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt auszulegen.